

Eltern der Kinder  
in den Kindertagesstätten  
der Stadt Osterode am Harz

**Stadt Osterode  
am Harz  
Der Bürgermeister**

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:  
(bei Antwort angeben)  
FD 3/B3

Osterode am Harz,  
den  
14. Januar 2021

Zimmer-Nr. 2.24  
Tel: 05522 318-203  
Fax: 05522 318-200  
buergermeister@osterode.de

**Notbetreuung  
hier: Kita-Gebühren, Antragsverfahren**

**Rathaus**  
Eisensteinstraße 1  
37520 Osterode am Harz  
Tel: 05522 318-0  
Fax: 05522 318-201  
rathaus@osterode.de  
www.osterode.de

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wie bereits im Frühjahr letzten Jahres sind unsere Kitas seit dem 11. Januar 2021 aufgrund der Corona-Pandemie im Grundsatz geschlossen. Ich bin mir bewusst, dass Sie dies als Eltern vor enorme Herausforderungen stellt. Dies gilt insbesondere, weil die Vorgaben für die Gewährung eines Notbetreuungsplatzes durch das Land Niedersachsen eng gefasst sind und auch die zulässige Gruppengröße auf 50 Prozent der üblichen Stärke begrenzt wurde.

**Bankkonten**  
Sparkasse Osterode am Harz  
IBAN:  
DE38263510150000016311  
BIC: NOLADE21HZB

Volksbank im Harz eG  
IBAN:  
DE20268914842100173100  
BIC: GENODEF1OHA

Um Sie in der Situation der Kita-Schließung nicht noch zusätzlich finanziell zu belasten, beabsichtige ich ab dem 11. Januar 2021 nur dann Gebühren zu erheben, wenn tatsächlich eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird. Dies setzt allerdings einen entsprechenden Ratsbeschluss voraus und ich freue mich sehr, dass mein Vorschlag bei allen im Osteroder Stadtrat vertretenden Fraktionen (SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP) auf einhellige Zustimmung gestoßen ist. Verbindlich wird der Gebührenverzicht aber erst, wenn der Stadtrat in seiner Sitzung am 25. Februar einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

**BürgerBüro**  
Geschäftszeiten  
Mo.+ Di.: 08.00 – 16.30 Uhr  
Mi. + Fr.: 08.00 – 12.30 Uhr  
Do.: 08.00 – 17.30 Uhr  
1. Sa./Monat: 10.00 – 13.00 Uhr

Sollten die Kitas über den 31. Januar 2021 hinaus geschlossen bleiben, wird die Stadt Osterode am Harz – vorbehaltlich eines erforderlichen Ratsbeschlusses – bereits im Februar keine Gebühren mehr abbuchen. Sobald die Kitas wieder in den Regelbetrieb gehen, wird eine Abrechnung erfolgen. Für die Notbetreuung werden dann Gebühren erhoben, und zwar ein Zweiundzwanzigstel der Monatsgebühr (§ 4 Abs. 11 Buchst. b) Satz 2 der Kita-Satzung). Bei Eltern, die keine Notbetreuung in Anspruch genommen haben, werden zu viel gezahlte Beträge aus dem Januar verrechnet bzw. erstattet.

Mitglied von

  
metropolregion  
Hannover · Braunschweig · Göttingen · Wolfsburg

  
MEKOM  
Osterode am Harz e.V.

Bitte gestatten Sie mir einige Sätze zum Umgang der Stadtverwaltung mit den Anträgen auf Notbetreuung. Bereits am 7. Januar haben wir Sie über die zu erwartenden Regelungen per Elternbrief informiert. Allerdings konnten Anträge erst nach Veröffentlichung der Corona-Verordnung am Freitagnachmittag (8. Januar 2021) überhaupt beschieden werden. Bereits über das Wochenende waren weit über 100 Anträge in der Kita-Verwaltung eingegangen und ich verstehe den Wunsch, umgehend nach der Antragstellung eine Entscheidung – möglichst eine Zusage – zu erhalten. Jeder Antrag ist jedoch nach Vorgabe des Landes Niedersachsen im Einzelfall zu prüfen: *„Ziel der Einrichtungsschließungen ist die Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus. Diese Priorität müssen alle Beteiligten stets im Blick behalten. Es ist insofern die Situation im Einzelfall zu bewerten.“*

Dies erfordert Zeit und es ist oft komplizierter als gedacht. Weit verbreitet ist beispielsweise die Annahme, dass die Zugehörigkeit zu einer „Berufsgruppe von allgemeinem öffentlichen Interesse“ für die Notbetreuung ausreicht. Richtig ist, dass daran weitere Voraussetzungen – die im Zweifel nachgewiesen werden müssen – geknüpft sind. So die betriebsnotwendige Stellung im Unternehmen oder eine fehlende anderweitige Betreuungsmöglichkeit. Zu diesen Voraussetzungen waren und sind aber oft zeitaufwändige Nachfragen erforderlich. Leider war und ist es auch nicht möglich, pauschal allen, die schon im Frühjahr 2020 einen Notbetreuungsplatz hatten, vorweg auch jetzt einen Platz zuzuweisen. Denn persönliche Verhältnisse können sich geändert haben. Ich habe aber eine „schlanke“ Lösung gewählt: Alle, die die Voraussetzungen weiterhin erfüllen, brauchen dies nur kurz formlos zu bestätigen. Das ist einfacher für die Betroffenen und erleichtert und beschleunigt die Bearbeitung.

Unzutreffend ist übrigens das stark verbreitete und in verschiedenen Varianten kursierende Gerücht, eine Kollegin allein sei mit der Bearbeitung befasst gewesen. Dies war und ist nicht der Fall und ich versichere Ihnen, dass meine Kolleginnen und Kollegen in der Kita-Verwaltung alles daransetzen, alle Anträge so schnell wie möglich zu bearbeiten.

In dieser besonderen Zeit ist gegenseitiges Verständnis unerlässlich und nur gemeinsam können wir den Herausforderungen begegnen. Viele von Ihnen sind bereits im Dezember 2020 dem Appell gefolgt, die Kinder vor Weihnachten nicht in die Kitas zu geben und haben die Betreuung anderweitig sichergestellt. Dafür bedanke ich mich bei dieser Gelegenheit noch einmal ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen



(Jens Augat)